Interpellation Nr. 48 Lisa Mathys betreffend «Beschaffung von Polizeifahrzeugen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 17. April 2023)

Aufgrund von Testfahrzeugen mit ausserkantonalen Nummernschildern wurde die Öffentlichkeit auf die Beschaffung neuer Einsatzfahrzeuge für die Kantonspolizei Basel-Stadt aufmerksam. Vor dem Hintergrund, dass die aktuellen Tesla-Fahrzeuge 2019 nicht rechtmässig beschafft wurden (gemäss GPK-Bericht[1]), besteht ein grosses Interesse an der Ersatzbeschaffung.

Der medialen Berichterstattung ist zu entnehmen, dass die aktuellen Elektro-Fahrzeuge im Alarmpikett-Einsatz im Jahr 2025 das Ende Ihrer Nutzungsdauer erreichen. Als erfreulich wird festgehalten, dass die Fahrzeuge deutlich weniger wartungsintensiv seien als Verbrenner.

Gemäss Medienberichten haben die aktuellen Fahrzeuge nach nun 4 Jahren rund 100’000 km Laufleistung – folglich ist fürs Jahr 2025 mit rund 175’000 km zu rechnen. Anders als für Verbrenner ist dies für Elektroautos nicht viel. Für den Tesla Model X gewährt der Hersteller auf Batterie und Antriebseinheit 8 Jahre oder 240’000 km Garantie. Die Gebrauchstauglichkeit dürfte sogar noch länger sein.

Aktuell würden verschiedene Modelle getestet, weil das Marktangebot inzwischen grösser sei. Für grosses Unverständnis sorgt in diesem Zusammenhang die Aussage, dass auch Fahrzeuge mit hybridem Antrieb getestet würden. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen des Gegenvorschlages zur Klimagerechtigkeitsinitiative für die kantonale Verwaltung das Netto-Null-Ziel 2030 gesetzt[2]. Die BVB dekarbonisieren ihre gesamte Fahrzeugflotte für den öffentlichen Verkehr bereits per 2027. Auch die Polizei setzt bei der Beschaffung anderer Fahrzeuge auf reine E-Fahrzeuge. Die Beschaffung von hybriden Fahrzeugen scheint mit den Dekarbonisierungs-Zielen des Kantons absolut unvereinbar zu sein.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die vorgesehene Nutzungsdauer von Dienstfahrzeugen des Kantons Basel-Stadt? Und auf wie viele Jahre ist die Abschreibungsdauer derselben angelegt?
2. Was sind die ausschlaggebenden Gründe für den Ersatz der aktuellen Pikett-Fahrzeuge? Sind es formelle Gründe (z.B. Wiederbeschaffungszyklus, siehe auch Frage 1), oder gibt es technische Gründe, die einen Ersatz unbedingt erfordern?
3. Wurde oder wird geprüft, ob die Nutzungsdauer der aktuellen Tesla-Fahrzeuge verlängert werden kann?
   a. Falls das nicht geprüft wird: Wieso nicht?
   b. Falls das bereits geprüft und eine Verlängerung der Nutzungsdauer verworfen wurde: Was waren die ausschlaggebenden Gründe?
4. Kann der Regierungsrat die tieferen Wartungs- und Betriebskosten der elektrischen gegenüber den früheren Verbrenner-Fahrzeugen beziffern?
5. Haben sich die Anforderungen an die Einsatztauglichkeit seit 2018 verändert? Falls ja, inwiefern?
6. Was würde bei einer Ersatzbeschaffung mit den aktuellen Fahrzeugen passieren? Ist geplant, diese weiterhin – jedoch mit einem anderen Einsatzzweck – zu verwenden?

7. Wird die Regierung nach dem Beschaffungs-Skandal bei den Teslas diesmal dem Grossen Rat einen Ratschlag vorlegen – oder wurden lediglich die Ausschreibungsmodalitäten angepasst?
8. Wie kommt es, dass das JSD für die Ersatzbeschaffung der Alarmpikett-Wagen per 2025 auch Fahrzeuge mit hybridem Antrieb und nicht nur reine Elektrofahrzeuge in Betracht zieht?
9. Auswahl der Fahrzeuge im Testbetrieb:
   a. Wie viele der getesteten Fahrzeugmodelle haben einen hybriden Antrieb? Wie viele sind reine E-Fahrzeuge?
   b. Welche Modelle werden aktuell getestet und/oder für die Ersatzbeschaffung in Betracht gezogen? Ich bitte um die Nennung von Hersteller, Modell und Antriebsart.
   c. Falls das aktuelle Model X von Tesla nicht unter den genannten Modellen ist: Wieso wird es nicht mehr in Betracht gezogen?
   (Das Modell entsprach vor 5 Jahren, den Einsatz-Anforderungen und die Kantonspolizei lässt verlauten, dass man "sehr zufrieden" mit den Fahrzeugen sei.)

d. Ist es denkbar, dass 2018 ein rein elektrisch angetriebenes Fahrzeug den Anforderungen als Alarmpikett-Fahrzeug entsprach, heute aber - nach 5 weiteren Jahren der raschen technischen Weiterentwicklung in der Fahrzeugindustrie - auf eine hybride Lösung zurückgegriffen werden muss, weil rein elektrisch betriebene Test-Wagen die Anforderungen nicht erfüllen?

10. Ist der Regierungsrat einverstanden, dass nur die Beschaffung auf (im Betrieb) emissionsfreie Fahrzeuge den gesetzlichen[3] und den strategischen[4] Klimazielen des Kantons Basel-Stadt gerecht?

[1] https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100389/000000389176.pdf

[2] https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100395/000000395516.pdf, S. 31f

[3] Kantonsverfassung §16 a sowie Beschaffungsgesetz §2, Abs. 2 lit a) und lit d)

[4] gemäss Legislaturplan 2021-2025 des Regierungsrates (bspw. Punkt 33, Seite 20)

Lisa Mathys»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Was ist die vorgesehene Nutzungsdauer von Dienstfahrzeugen des Kantons Basel-Stadt? Und auf wie viele Jahre ist die Abschreibungsdauer derselben angelegt?

Die Abschreibungsregeln sind im kantonalem Handbuch für Rechnungslegung festgelegt. Die Abschreibungsdauer beträgt je nach Fahrzeugkategorie 7 bis 15 Jahre. Die Alarmpikett-Fahrzeuge fallen unter die Kategorie der Personenwagen und werden über sieben Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer entspricht jeweils mindestens der Abschreibungsdauer. Ausnahmen bestehen bei hohen Reparaturkosten wie beispielsweise nach grösseren Unfällen oder Motorenschäden. Ob die Fahrzeuge nach Ablauf der Nutzungsdauer komplett abgeschrieben werden müssen oder noch ein Gegenwert erhältlich gemacht werden kann, hängt von ihrem Zustand ab.

2. Was sind die ausschlaggebenden Gründe für den Ersatz der aktuellen Pikett-Fahrzeuge? Sind es formelle Gründe (z.B. Wiederbeschaffungszyklus, siehe auch Frage 1), oder gibt es technische Gründe, die einen Ersatz unbedingt erfordern?

Nach der Inbetriebnahme der Alarmpikett-Fahrzeuge im Jahre 2019, wird die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung der sehr stark beanspruchten polizeilichen Teslas nach Ende der Nutzungsdauer angestrebt.

3. Wurde oder wird geprüft, ob die Nutzungsdauer der aktuellen Tesla-Fahrzeuge verlängert werden kann?

a. Falls das nicht geprüft wird: Wieso nicht?

b. Falls das bereits geprüft und eine Verlängerung der Nutzungsdauer verworfen wurde: Was waren die ausschlaggebenden Gründe?

Nein. Erfahrungsgemäss nimmt die Fehleranfälligkeit von Fahrzeugen mit den gefahrenen Kilometern und dem zunehmenden Alter zu. Das Alarmpikett der Kantonspolizei Basel-Stadt ist ein Ersteinsatzelement. Die Tesla-Fahrzeuge werden im Dienst stark gefordert und sind fast ununterbrochen auf der Strasse. Die Nutzungsdauer kann deshalb nicht verlängert werden. Im Notfall müssen die Einsatzkräfte auf die volle Funktionsfähigkeit ihres Alarmpikett-Fahrzeuges vertrauen können.

4. Kann der Regierungsrat die tieferen Wartungs- und Betriebskosten der elektrischen gegenüber den früheren Verbrenner-Fahrzeugen beziffern?

Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind insgesamt wartungsärmer. So fehlen Auspuffsysteme, Getriebe und vor allem auch Verbrennungsmotoren und können gar nicht erst kaputtgehen. Zudem ist der Bremsverschleiss dank Rekuperation geringer.

Massgebend für die finanzielle Beurteilung der Fahrzeuge ist allerdings die so genannte TCO-Betrachtung, also die Summierung der Anschaffungs-, Betriebs- und Entsorgungskosten sowie eines allfälligen Verkaufswerts über die gesamte Nutzungsdauer. Auch wenn der Preis für Diesel und Benzin hoch ist und die Betriebskosten von Verbrennern erhöht, hat er keine durchschlagende Wirkung auf die Gesamtkosten: Den Grossteil macht der Wertverlust aus, also die Summe, die für die Anschaffung ausgegeben wurde, abzüglich eines durchschnittlichen Restwertes des Fahrzeugs.

5. Haben sich die Anforderungen an die Einsatztauglichkeit seit 2018 verändert? Falls ja, inwiefern?

Nein. Die Vorgaben sind nach wie vor dieselben wie bei der Beschaffung der Tesla-Fahrzeuge: Alarmpikett-Fahrzeuge müssen gut motorisiert sein sowie einen Allradantrieb, eine hohe Nutzlast und gute Platzverhältnisse bieten. In der Zwischenzeit wurde im «Gesamtkonzept Elektromobilität» nun auch gesamtkantonal festgelegt, dass beim ordentlichen Ersatz von Fahrzeugen nur noch Fahrzeuge mit Elektroantrieb beschafft werden sollen, sofern keine wesentlichen leistungsmässigen Nachteile bei der Nutzung von Elektroantrieben im Vergleich mit Verbrennungsmotoren zu erwarten sind.

6. Was würde bei einer Ersatzbeschaffung mit den aktuellen Fahrzeugen passieren? Ist geplant, diese weiterhin – jedoch mit einem anderen Einsatzzweck – zu verwenden?

Nein. Die entgeltliche Rücknahme ausgemusterter Produkte ist nach Möglichkeit Teil der Eignungs- und Zuschlagskriterien der entsprechenden Ersatzbeschaffung. Zudem besteht die Möglichkeit eines Verkaufs der Teslas nach entsprechendem Rückbau der polizei-spezifischen Anpassungen am Fahrzeug. Die sieben Tesla-Fahrzeuge sind grundsätzlich zu schwer und zu gross für den polizeilichen Gebrauch als Pool- oder Ersatzfahrzeug. Zu diesem Zweck sind kompaktere, schwächer motorisierte und mehrheitlich vollelektrische Fahrzeuge im Einsatz.

7. Wird die Regierung nach dem Beschaffungs-Skandal bei den Teslas diesmal dem Grossen Rat einen Ratschlag vorlegen – oder wurden lediglich die Ausschreibungsmodalitäten angepasst?

Liegen bei geeigneten, am Markt erhältlichen Elektro-Fahrzeugen die Gesamtkosten des Betriebs mehr als 10 % über den Gesamtkosten von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, so müssen die zu erwartenden Ausgaben – auch bei Ersatzbeschaffungen – gemäss dem vorerwähnten und erst nach der Beschaffung der Teslas verabschiedeten «Gesamtkonzept Elektromobilität» basierend auf den geltenden Bestimmungen beim Grossen Rat beantragt werden.

8. Wie kommt es, dass das JSD für die Ersatzbeschaffung der Alarmpikett-Wagen per 2025 auch Fahrzeuge mit hybridem Antrieb und nicht nur reine Elektrofahrzeuge in Betracht zieht?

Die im Internet kursierenden Bildern der von der Kantonspolizei getesteten Fahrzeuge führten zu Fehlinterpretation. Der einfache Grund, weshalb sich unter den getesteten Fahrzeugen auch Modelle mit Hybrid-Antrieb befanden, ist, dass die Elektro-Version desselben Modells erst später auf den Markt kommt. Die Kantonspolizei wird – wenn möglich – rein elektrisch betriebene Fahrzeuge beschaffen.

9. Auswahl der Fahrzeuge im Testbetrieb:

a. Wie viele der getesteten Fahrzeugmodelle haben einen hybriden Antrieb? Wie viele sind reine E-Fahrzeuge?

Bis Mitte April 2023 sind 9 vollelektrische Fahrzeuge und aus den vorgängig erwähnten Gründen 2 hybride Fahrzeuge einer Marktanalyse unterzogen worden.

b. Welche Modelle werden aktuell getestet und/oder für die Ersatzbeschaffung in Betracht gezogen? Ich bitte um die Nennung von Hersteller, Modell und Antriebsart.

- Audi e-tron 55 (elektrisch)
- Audi Q4 50 e-tron (elektrisch)
- Mercedes EQS (elektrisch)
- Ford Mustang Mach-E (elektrisch)
- Kia EV6 (elektrisch)
- Toyota bZ4X (elektrisch)
- Skoda Enyaq (elektrisch)
- Mercedes e-Vito (elektrisch)
- BMW iX 50 (elektrisch)
- FordExplorer (Hybrid)
- Toyota RAV 4 (Hybrid)

c. Falls das aktuelle Model X von Tesla nicht unter den genannten Modellen ist: Wieso wird es nicht mehr in Betracht gezogen? (Das Modell entsprach vor 5 Jahren, den Einsatz-Anforderungen und die Kantonspolizei lässt verlauten, dass man “sehr zufrieden” mit den Fahrzeugen sei.)

Das Modell Tesla X muss nicht mehr einer Marktanalyse unterzogen werden, weil es seit April 2019 im Einsatz steht.

d. Ist es denkbar, dass 2018 ein rein elektrisch angetriebenes Fahrzeug den Anforderungen als Alarmpikett-Fahrzeug entsprach, heute aber – nach 5 weiteren Jahren der raschen technischen Weiterentwicklung in der Fahrzeugindustrie – auf eine hybride Lösung zurückgegriffen werden muss, weil rein elektrisch betriebene Test-Wagen die Anforderungen nicht erfüllen?

Wie bereits ausgeführt, soll nach Möglichkeit ein rein elektrisch betriebenes Fahrzeug beschafft werden. Aber letztlich müssen die polizeilichen Anforderungen optimal erfüllt sein und auf die Ausschreibung auch die entsprechenden Angebote folgen.

10. Ist der Regierungsrat einverstanden, dass nur die Beschaffung auf (im Betrieb) emissionsfreie Fahrzeuge den gesetzlichen und den strategischen Klimazielen des Kantons Basel-Stadt gerecht?

Grundsätzlich ja.